



Konkurse - Faillites - Fallimenti

BE

1. Schuldnerin: **Creadenta GmbH**, Jurastrasse 7, 2552 Orpund
2. Auflagefrist Kollokationsplan:
28.08.2014 bis 17.09.2014
3. Anfechtungsfrist Inventar:
28.08.2014 bis 07.09.2014

4. **Bemerkungen:** Innert der Auflagefrist des Inventars können die Gläubiger, bei Vermeidung des Ausschlusses, Abtretungsbegehren, gemäss Art. 260 SchKG, beim unterzeichnenden Konkursamt einreichen, betreffend der von der Konkursverwaltung anerkannten Rechtsansprüche (Art. 47-49 KOV) und den ausstehenden Debitorenguthaben sowie zur Geltendmachung von Schaden- und Verantwortlichkeitsansprüchen. Im Namen der Konkursmasse verzichtet die Konkursverwaltung auf die Bestreitung bzw. die Geltendmachung der Rechtsansprüche. Im Falle eines Verzichts der Masse und ohne fristgerechtes Abtretungsbegehren eines Gläubigers verfallen die Ansprüche.

Sofern während der Auflagefrist keine Anfechtung erfolgt, gelten die Entscheide des Konkursamtes Seeland, Dienststelle Seeland, Biel, als anerkannt. Stillschweigen gilt als Zustimmung

Konkursamt Seeland, Dienststelle Seeland
2501 Biel/Bienne

01671131

